

Anhängerbetrieb am Sonntag

Beitrag von „bluwe“ vom 22. August 2007 um 10:55

[Skipper](#)

Hallo

Da hast Du recht

Als Wochenmarktbeschicker oder Schausteller brauchst Du auch keine Tachoscheibe einlegen.

Meines Wissens nach reicht in seinem Fall die Vorlage einer REISEGEWERBEKARTE...☹ .

Würd auf jeden Fall Widerspruch dagegen einlegen,mehr wird es auf gar keinen Fall,zur not sollte er samt Anhörungsbogen zum Rechtsanwalt gehen.

Gruss

MARKUS